

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses sowie über die frühzeitige Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
13.09.2018	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.09.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 19.04.2018 wurde das geplante Vorhaben des Investors im Bereich des Schüttehofes vorgestellt.

Für die Umsetzung des vorgestellten Projektes ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan sowie den rechtskräftigen Bebauungsplan anzupassen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 diesbezüglich die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Georgstraße“ beschlossen.

Aufgrund verschiedener Gegebenheiten ist der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanänderungen, wie aus den anliegenden Unterlagen ersichtlich, zu verkleinern. Diesbezüglich ist der gefasste Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2014 aufzuheben und mit dem neuen Geltungsbereich neuzufassen.

Zudem soll der Beschluss für die frühzeitigen Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Im Anschluss an die frühzeitige Auslegung ist über die öffentliche Auslegung zu beraten. Im gleichen Zuge müsste über den Abschluss eines städtebaulichen- sowie Erschließungsvertrages beraten und beschlossen werden. In diesem wird u.a. die Herstellung der Erschließungsanlagen geregelt werden.

Durch die Herstellung der geplanten Erschließungsanlagen würden rd. 15 gemeindeeigene Baugrundstücke erschlossen werden.

Es ist daher in der Fachausschusssitzung im November 2018 im Zuge der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Herstellung der Erschließungsanlagen zu den gemeindeeigenen Baugrundstücke zu beraten.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2014 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ aufzuheben und gleichzeitig einen neuen Aufstellungsbeschluss mit dem neuen Geltungsbereich zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Weiter wird beschlossen, die frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.